Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien sichern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien sichern

Das Parlament wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Parlamentarischen Initiative Nr. 02.465 von Nationalrätin Franziska Teuscher sowie mit der vom SVAMV eingereichten Petition befassen, die beide eine bessere Existenzsicherung für Kinder in Einelternfamilien verlangen.

Zahlreiche Studien belegen, dass allein Erziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut betroffen sind. Mit einer besseren Sicherung der Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien kann der einseitigen Verteilung der Kinderkosten auf die getrennt lebenden Eltern entgegen gewirkt und damit ein spezifisches Armutsrisiko für Einelternfamilien beseitigt werden.

Deshalb soll sich das Parlament für eine Revision der Alimentenbevorschussung und -inkasso-Hilfe in der Schweiz einsetzen, welche die Unterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien wirksam sichert:

- Jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind soll vorschussberechtigt und die Bevorschussung nicht bedarfsabhängig sein.
- Bundesweit soll für alle Kinder in Einelternfamilien, zu deren Unterhalt der getrennt lebende Elternteil nicht oder nicht genug beiträgt, ein einheitlicher existenzsichernder Minimalbetrag bei den Alimentenvorschüssen eingeführt werden. (Ein solcher Beitrag wäre auch bei den Waisenrenten einzuführen.)

Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe sollen der Sozialhilfe und den kantonalen Unterhaltszuschüssen für Familien mit Kindern sowie auch den geforderten Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien vorgelagert werden.

Die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2003) hat gezeigt, dass das verfügbare Einkommen einer Einelternfamilie in erster Linie von der Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung abhängt.

In der Zweielternfamilie teilen die Eltern Pflege, Erziehung und finanziellen Unterhalt der Kinder unter sich auf und kommen gemeinsam für die Kinderkosten auf. Bei der Einelternfamilie dagegen trägt der getrennt lebende Elternteil nur so viel zum Unterhalt seiner Kinder bei, wie es seine finanzielle Situation erlaubt. Das Bundesgericht schützt sein Existenzminimum. Der erziehende Elternteil kommt deshalb zusätzlich zur Pflege und Erziehung des Kindes ganz oder zur Hauptsache für seinen finanziellen Unterhalt auf, wenn der andere Elternteil keine oder nur wenig Alimente zahlt.

Obwohl das Leistungsdefizit nicht bei der Alleinerziehenden, sondern beim getrennt lebenden Elternteil liegt, ist sie im Notfall gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen und sich zu verschulden, oder sich um andere Unterstützung zu bemühen. Dies vergrössert ihre ohnehin schon sehr grosse Arbeitslast und führt zu einem starken ökonomischen und psychischen Druck.

Pd/cefa